

putationsgutachten angeführten Ausstellungen begegnet und der Bericht hinreichend dagegen vertheidigt worden ist.

D. v. Ammon: Ich sehe, daß wir uns immer weiter von dem Gegenstande entfernen, welchen der Herr Staatsminister selbst als den wichtigsten der Discussion bezeichnet hat. Es ist das der (S. 214 des Berichts) hervortretende Grundsatz von der ausschließenden Selbstständigkeit der politischen Gemeinde, dessen Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit zuletzt entscheiden wird. Ich mache ihm keine dieser Eigenschaften streitig, und werde mich darauf beschränken, das kürzlich nachzuweisen. — Sichtbar neigt sich der Bericht unserer Deputation zu der Behauptung, daß nur die politische und nicht die kirchliche, oder Schulgemeinde im rechtlichen Sinne des Wortes als selbstständig zu betrachten sei. In der That hat auch diese Ansicht etwas Befreundendes, weil man sonst in dem Verhältnisse des Staates zur Kirche über den politischen Dualismus, oder Nestorianismus nicht hinauskommt, unauhörlich zwischen Hierarchie und Cäsaropapismus schwankt und so niemals zur bemessenen Einheit der Kirche und des Staates gelangt, welche allein den alten Zwiespalt beider zu heben vermag. Von dieser Seite würde ich Nichts zu erinnern haben, wenn man sagen wollte, daß die politische Gemeinde die allgemeine Trägerin des Rechts auch für die Kirchen- und Schulgemeinde sei; denn die Idee des Rechts ist constitutiv, wie die Idee der Natur, während die kirchliche und religiöse Idee nur regulativ auf dem Gebiete der innern Freiheit ist, und folglich des Rechtes einer unmittelbaren, äußeren Repräsentation ermangelt. Von einer andern Seite aber erscheint uns der Mensch (nach Aristoteles) nicht bloß als ein politisches Thier; es würde sogar das größte Unglück für unser Geschlecht sein, wenn er nur das wäre, keine Billigkeit, kein Wohlwollen, keine Liebe, Hoffnung und keinen Glauben hätte. Aller dieser Güter erfreut er sich aber, nicht als Angehöriger des Staates, der sich als solcher um eine göttliche Ordnung der Dinge wenig bekümmert, sondern als Bürger einer höhern und unsichtbaren Welt, die er bei reiferem Nachdenken als sein wahres Vaterland und das Ziel seiner irdischen Laufbahn anerkennt. Das Christenthum hat ihm höhere Ansichten der Welt und des Lebens eröffnet, ihm höhere Güter und Verheißungen dargeboten, mit dem Kreise seiner Pflichten auch den Umfang seiner Rechte erweitert; keineswegs um dadurch seine politische Stellung zu verlegen, sondern um sie zu erhöhen, zu veredeln, zu beleben und die irdische Gemeinde, welcher er angehört, durch religiöse Verbrüderung zur Würde einer geistigen, sittlichen und himmlischen zu erheben. Wer jemals sein Inneres durchschaut, einen tieferen Blick dem Neuen Testamente, oder auch nur dem herrlichen Buche Augustins vom Staate Gottes zugewendet hat, der wird sich auch überzeugen, daß die christliche Kirche nicht etwa nur eine zufällige und mit einem Patente zu versehenende, sondern eine nothwendige, zur Allgemeinheit aufstrebende, die höchsten und edelsten Bedürfnisse der Menschheit befriedigende Gesellschaft ist, die in dem Worte Gottes und seiner heiligen Weltordnung

ihre Wurzel hat. Diese Ansichten eines christlichen Staates, welcher begreift, was er an der Kirche hat, was sie ihm leistete, und wie dringend er ihrer in der Gegenwart bedarf, glaube ich aber in dem Berichte unserer verehrten Deputation zu vermissen. Er achtet nicht auf die Fortschritte der Wissenschaft, die doch allein das Verhältniß des Staates zur Kirche bestimmen kann; er scheint die Entscheidungen unserer oberen Gerichtshöfe zu mißbilligen, welche die politische Gemeinde von der kirchlichen unterscheiden; er spricht dieser den Gesamtwillen ab, da doch überall Beispiele vorliegen, daß sich katholische Gemeinden zum Protestantismus, oder protestantische zum Katholicismus wenden; er räumt der Kirchengemeinde kein Recht ein, über ihr Vermögen zu disponiren, welches doch nur gesetzlich beschränkt, aber nirgends aufgehoben ist; er weiß von keinem Rechte der Kirche, das Wort Gottes zu lehren, die Diener desselben zu berufen und zu weihen und die innere Kirchenverfassung selbst anzuordnen, obschon die gesetzlich unter uns bestehenden Symbole ausdrücklich bemerken, es geschehe das nach göttlichem Rechte, welches keine menschliche Gewalt der Kirche jemals entreißen dürfe. Diese Ansichten des Berichtes sind nicht Lehren, oder Wahrheiten, sondern Meinungen, die aller rationalen Begründung ermangeln und gegen die ich mich im Interesse des Staates und der Kirche ausdrücklich verwahren muß. Aus dem Princip des Berichtes kann folglich kein hinreichender Grund abgeleitet werden, den Gesetzentwurf der hohen Staatsregierung abzulehnen; die übrigen Momente lasse ich jetzt noch unberührt, und behalte mir vor, nach ihrem näher zu prüfenden Gewichte meine Abstimmung zu bemessen.

Prinz Johann: Nur um mit einigen Worten dem Vorwurfe zu begegnen, der aus der Rede des geehrten Sprechers vor mir gegen den Deputationsbericht gezogen werden könnte, erbitte ich mir das Wort. Es kann mir nicht beikommen, der Kirche ihre Selbstständigkeit zu entziehen, da ich einer Kirche angehöre, die sich vom Staate gänzlich getrennt betrachtet. Darum handelt es sich hier nicht. Es fragt sich bloß, wer sich zu erklären hat, wenn Belastungen gefordert werden, und in diesem Falle scheint es mir besser, wenn ein Organ da ist, das im Namen der Kirchengemeinde Erklärungen abgibt. Daß aber in Bezug auf das eigentliche höhere kirchliche Leben keine Vermischung stattfinden soll, davon bin ich vollkommen überzeugt; ich glaube, daß die Aeußerung im Berichte vielleicht mißverstanden worden ist. Wenn eine ganze Gemeinde zu einer andern Confession übergeht, so kann das nicht durch Majoritätsbeschluß geschehen, denn es würde den Anderen immer frei stehen, bei ihrem früheren Glauben zu beharren. Das scheint mir dafür zu beweisen, daß den einzelnen Gemeinden ein Gesamtwille in Bezug auf höchste Interessen nicht zustehen kann; daß dies aber auf einzelne Einrichtungen möglich ist, will ich nicht in Abrede stellen. In dieser Beziehung wollte man es bei dem Bisherigen lassen, und es kann sich künftig einmal fragen, ob es wünschenswerth sei, den evangelisch-lutherischen Gemeinden eine größere Selbstständigkeit zuzugestehen. Das ist ein Gegenstand, der nicht vorlag und den die Regierung auch